

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Kunz, G. / Könitzer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1911)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1911.

Direktor: Herr Regierungsrat **G. Kunz.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Könitzer.**

A. Gesetzgebung.

Im Berichtsjahre wurde der Entwurf des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern in zweiter Lesung festgestellt und vom Grossen Rate am 21. November mit 161 gegen 15 Stimmen gutgeheissen bei 14 Enthaltungen. In der Schlussabstimmung vom 19. Dezember, die infolge einer Modifikation des Art. 56 (Inkrafttreten) notwendig wurde, sprachen sich für das Gesetz aus 97 Stimmen, gegen dasselbe 17 Stimmen. Damit ist nun die Vorlage bis zur Volksabstimmung gediehen. Der Termin für diese letztere ist zurzeit noch nicht festgesetzt; voraussichtlich wird sie erst im Spätherbst 1912 stattfinden. Der Entwurf, wie er nunmehr festgestellt ist, bedeutet unzweifelhaft gegenüber der bestehenden Gesetzgebung einen bedeutenden Fortschritt, auch wenn in demselben auch nicht allen — teilweise einander direkt entgegenlaufenden — Begehren Rechnung getragen werden konnte. Wir verhehlen uns keineswegs, dass trotz der wesentlichen Verbesserungen, die der Entwurf enthält, dessen Gegnerschaft nicht unterschätzt werden darf; es wird zweifelsohne um denselben ein heisser Kampf entbrennen, und es bedarf der intensiven Tätigkeit aller Freunde des Entwurfes, wenn dieser Kampf ein aussichtsreicher sein soll.

Staatsanleihen. Durch Volksbeschluss vom 8. Mai 1910 wurde der Grosse Rat zur Aufnahme eines 3½% Anleihe von 30 Millionen Franken ermächtigt, nachdem die diesbezügliche Vorlage im Jahre 1909 verworfen worden war. Die Verhältnisse des Geldmarktes hatten sich aber so gestaltet, dass eine Unterbringung eines zu 3½% verzinslichen Anleihe von annehmbareren Bedingungen nicht mehr möglich war.

Ein längeres Zuwarten lag aber nicht mehr im Staatsinteresse, weshalb der Souverän in dieser Angelegenheit neuerdings begrüsst werden musste. Durch Vortrag der Finanzdirektion, vom Regierungsrat genehmigt am 12. April 1911, wurde dem Grossen Rate ein Entwurf Volksbeschluss vorgelegt, zur Aufnahme eines 4% Anleihe von 30 Millionen. Mit 167 Stimmen wurde dieser Entwurf am 24. April vom Grossen Rate ohne Opposition gutgeheissen, und in der Volksabstimmung vom 28. Mai 1911 wurde der Beschluss mit 27,593 gegen 13,402 Stimmen angenommen.

Am 26. September wurde die von Grossrat Trüssel im Dezember des Vorjahres eingereichte Motion betreffend Abschaffung des Wechsel- und Checkstempels erheblich erklärt. Bevor die Abstimmung über den Steuergesetzesentwurf stattgefunden hat, wird man an die Revision des Stempelgesetzes nicht herantreten können; sind aber einmal die Strapazen dieser Abstimmungskampagne überstanden, so wird die Finanzdirektion ohne Verzug die notwendigen Vorarbeiten an die Hand nehmen.

Am 30. März behandelte der Grosse Rat eine Eingabe des bernischen Beamten- und Angestelltenverbandes betreffend Gewährung von Teuerungszulagen. Die Eingabe wurde grundsätzlich abgewiesen, dagegen die Regierung eingeladen, eine Revision des Besoldungsregulativs in dem Sinne vorzunehmen, dass die Besoldung nach fünfjähriger Dienstzeit im Minimum betrage: für die Angestellten der Zentralverwaltung Fr. 2400 und für diejenigen der Bezirksverwaltung Fr. 2000. Durch Beschluss vom 26. Januar 1912 ist die Regierung dieser Einladung nachgekommen.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Wegen der am 25. Januar erfolgten Wahl des bisherigen I. Angestellten zum Amtsschreiber und Amtsschaffner von Seftigen musste diese Stelle neu besetzt werden. Mit Amtsantritt auf 1. Mai wurde gewählt cand. jur. F. Schürch. In der Zwischenzeit blieb die Stelle während vier Monaten unbesetzt, was wiederum Anlass gab zu bedeutender Überzeitarbeit.

Die Grundbuchbereinigung brachte uns auch dieses Jahr wiederum bedeutende ausserordentliche Arbeit. Im Laufe des Jahres mussten verschiedene Einspruchsprozesse angehoben werden, die aber zum grössten Teil eine gütliche Erledigung fanden. Einige wenige dieser Prozesse sind zurzeit noch hängig. Da das Sachverständigenverfahren noch nicht überall zu Ende

geführt ist, ist es nicht ausgeschlossen, dass im Laufe des nächsten Jahres noch weitere Fälle zum gerichtlichen Austrag gebracht werden müssen.

Die Nummernzahlen der Geschäftskontrollen sind pro 1911 folgende: Steuerwesen 3762 gegenüber 3653 im Vorjahre; Domänengeschäfte, Salzhandel, Mitrapporte etc. 2141 gegen 1993 in 1910. An beiden Orten ist somit gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung zu konstatieren (109 bzw. 148 Nummern). Die Totalnummernzahl beträgt 5903 gegenüber 5646 in 1910, Zunahme somit 257.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden im Berichtsjahre vom Finanzdirektor unterzeichnet und auf der Direktion kontrolliert: 6576, also 125 mehr als in 1910.

II. Kantonsbuchhalterei.

Personal.

An die ausgangs Dezember 1910 durch Todesfall des bisherigen Amtsschaffners *Hans Rüfenacht* vakant gewordene Amtsschaffnerstelle von Seftigen wurde im Januar 1911 Notar *Otto Häni*, der die Amtsschaffnerei während der Krankheit des Herrn *Rüfenacht* geführt hatte, gewählt.

Es wurden in ihrem Amte bestätigt *Wilhelm Rüfli* als Revisor der Kantonsbuchhalterei und als Amtsschaffner: *G. Wolf* in Langenthal, *Gottfr. Nikl. Rätz* in Bern, *Armand Benoit* in Courtelary, *Rud. Bütigkofer* in Fraubrunnen, *Ed. Flück* in Interlaken, *G. Plumez* in Pruntrut, *R. Würsten* in Saanen und *Hans Friedli* in Langnau. *G. Wolf* wurde gleichzeitig als Salzfaktor wiedergewählt.

Visa und Rechnungsführung.

Das Visa, durch welches die Kontrolle gegenüber den Zentralverwaltungen ausgeübt wird, vollzog sich in ruhigen Bahnen. Es sind nur wenige Anweisungen beanstandet worden, und es wurden die betreffenden Fälle ohne Weiterzug erledigt.

Die Kantonsbuchhalterei hat im Jahre 1911 57,725 kollektive und spezielle Anweisungen visitiert, 42,756 für die laufende Verwaltung, 14,969 für die übrigen Abteilungen der Staatsverwaltung. Gegen-

über dem Vorjahr hat die Zahl der Anweisungen um 1925 zugenommen. Die Summe der sämtlichen Bezugsanweisungen beträgt Fr. 3,359,474,469. 73, diejenige der sämtlichen Zahlungsanweisungen Fr. 3,358,363,285. 45. Auf die Amtsschaffnereien wurden abgegeben Zahlungsanweisungen für Fr. 38,116,592.22, Bezugsanweisungen für Fr. 39,227,776. 50, auf die Gegenrechnungskasse Bezugsanweisungen wie Zahlungsanweisungen für Fr. 3,320,246,693. 23. Die Anweisungen auf die Gegenrechnungskasse betreffen Forderungen und Schulden, die nicht durch Barzahlung, sondern durch gegenseitige Abrechnung ausgeglichen werden.

Die Rechnungslegung der Amtsschaffnereien und der Spezialverwaltungen fand im allgemeinen mit befriedigender Regelmässigkeit statt. Die Rechnungsprüfung gibt zu Bemerkungen besonderer Art nicht Anlass.

Allgemeine Kassen.

Vom Vorjahre her waren Bezugsanweisungen unerledigt geblieben für . . .	Fr. 3,532,986. 80
Im Berichtsjahre wurden den Amtsschaffnereien zum Bezuge aufgegeben	„ 39,227,776. 50
Zusammen	<u>Fr. 42,760,763. 30</u>

Die Einnahmen der Amtsschaffnerei haben betragen:

Einnahmen in 1910 für 1911	Fr.	85. 54
	Fr.	
Einnahmen 1911	38,518,181. 89	
wovon für 1912	4,227. 20	
	„	38,513.954. 69
und es bleiben am Ende des Jahres unerledigte Bezugsanweisungen für	„	4,246,723. 07
Zusammen, wie oben	Fr.	42,760,763. 30

Die Summe der unerledigten Forderungen ist um Fr. 713,736. 27 höher als im Vorjahr. Der Unterschied betrifft fast ausschliesslich direkte Steuern, von welchen grössere Ablieferungen erst nach dem 15. Januar 1912, dem Abschlussstage der Amtsschaffnereirechnungen, stattgefunden haben.

Die unerledigten Zahlungsanweisungen betragen am Anfang des Jahres	Fr.	560,370. 02
die in 1911 ausgestellten Zahlungsanweisungen betragen	„	38,116,592. 22
Zusammen	Fr.	38,676,962. 24

Davon wurden von den Amtsschaffnereien bezahlt durch

Ausgaben in 1910 für 1911	Fr.	1,200. 50
	Fr.	
Ausgaben in 1911	37,881,677. 52	
wovon für 1912	11,659. 24	
	„	37,870,018. 28
so dass am Ende des Jahres unerledigt blieben	„	805,743. 46
Zusammen, wie oben	Fr.	38,676,962. 24

Auch die unerledigten Schulden sind grösser als im Vorjahr, und zwar um Fr. 245,373. 44. Meistens handelt es sich um interimistisch besorgte Ausgaben, deren definitive Verrechnung nach dem 15. Januar 1912 erfolgt ist.

Neben den Amtsschaffnereien haben Ausgaben für die Staatskasse vollzogen die Kantonalbank für einen Gesamtbetrag von Fr. 9,469,892. 43 und das Postcheckbureau Bern für eine totale Summe von Fr. 7,723,143. 98.

Für die Militärsteuern ist die Einrichtung getroffen worden, dass die Ablieferung derselben seitens der Sektionschefs und der Kreiskommandanten nicht mehr an die Amtsschaffnereien, sondern auf die Postcheckrechnung der Staatskasse erfolgen.

Die Spezialkasse der Zeughausverwaltung wurde auf Ende des Jahres aufgehoben. Die Einnahmen und Ausgaben dieser Verwaltung werden ab 1. Januar 1912 mittelst Anweisungen wie für die Zentralverwaltung vollzogen.

Die Kassen der Amtsschaffner und der Staatsanstalten sind mit wenigen Ausnahmen im Laufe des Jahres seitens des Kantonsbuchhalters an Ort und Stelle revidiert worden. Das Ergebnis der Revisionen war im allgemeinen ein befriedigendes.

Bücheruntersuchungen.

Der der Kantonsbuchhaltere zugeteilte Inspektor hat im Jahre 1911 298 Bücheruntersuchungen zuhanden der kantonalen Rekurskommission vorgenommen.

Betriebskapital der Staatskasse.

Die Bewegung des Betriebskapitals der Staatskasse war im Berichtsjahr folgende:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	21,302,199. 69
Geldanlagen:		
Kantonalbank, Kontokorrent	„	66,758,235. 45
Hypothekarkasse, „	„	17,802,123. 90
Wertschriften, Ankauf und Kursgewinne	„	78,501. 35
Laufende Verwaltung, Kontokorrent	„	69,421. 58
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	„	4,278,639. 68
Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente	„	19,324,636. 28
Anleihen, Übertragungen	„	20,309,000. —
Kassen und Gegenrechnung, Einnahmen	„	3,358,764,875. 12
Aktivausstände, Bezugsanweisungen	„	3,359,474,469. 73
Passivausstände, Zahlungen	„	3,358,128,370. 75
Summe der Vermehrungen	Fr.	10,226,290,473. 53

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	20,206,778. 79
Geldanlagen:		
Kantonalbank, Kontokorrent	„	58,596,962. 83
Hypothekarkasse, „	„	18,804,991. 39
Wertschriften, Rückzahlung	„	2,000. —
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	„	3,599,650. 75
Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse	„	19,823,558. 45
Anleihen, Anleiheaufnahme	„	30,000,000. —
Kassen und Gegenrechnung, Ausgaben	„	3,358,128,370. 75
Aktivausstände, Eingänge	„	3,358,764,875. 12
Passivausstände, Zahlungen	„	3,358,363,285. 45
Summe der Verminderungen	Fr.	10,226,290,473. 53

Vermehrungen und Verminderungen sind gleich gross, und das reine Betriebskapital der Staatskasse ist unverändert geblieben. Es beträgt Fr. 141,368. 04 und setzt sich folgendermassen zusammen:

Aktiven.	
<i>Vorschüsse:</i>	
Eisenbahnsubventionen, Projektstudien etc.	Fr. 16,791,751. 55
Erweiterung der Irrenpflege	" 2,023,188. 25
Betriebsvorschüsse	" 5,785,892. 53
Öffentliche Unternehmen	" 3,793,556. 75
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent</i>	
	" 611,471. 48
<i>Geldanlagen:</i>	
Kantonalbank	" 11,015,783. 51
Wertschriften	" 10,419,351. 30
Kassen, Aktivsaldi	" 1,225,181. 84
Aktivausstände	" 4,246,723. 07
Zahlungen für Rechnung von 1912	" 11,659. 24
Summe der Aktiven	Fr. 55,924,559. 52

Passiven.	
<i>Betriebsdepots</i>	Fr. 4,449,672. 84
<i>Reserven der Staatskasse</i>	" 1,277,702. 83
<i>Hypothekarkasse, Depot in Kontokorrent</i>	" 5,650,517. 43
<i>Öffentliche Unternehmen</i>	" 13,719. 12
<i>Verschiedene Depots (Hinterlagen)</i>	" 1,493,923. 47
<i>Anleihen</i>	" 41,841,280. —
<i>Kassen, Passivsaldi</i>	" 246,405. 13
<i>Passivausstände</i>	" 805,743. 46
<i>Einnahmen für Rechnung von 1912</i>	" 4,227. 20
Summe der Passiven	Fr. 55,783,191. 48

Reines Betriebskapital, wie oben Fr. 141,368. 04

Durch die Aufnahme eines 4 % Anleihe sind der Staatskasse neue Betriebsmittel zugeflossen, und es verfügte dieselbe auf Ende des Jahres über Geldanlagen von netto Fr. 15,784,617. 38 gegen Franken 8,549,710. 90 am Anfang desselben. An Eisenbahnsubventionen sind Fr. 767,372. 80 ausbezahlt worden. Die Betriebsvorschüsse vermehrten sich um Franken 659,459. 97 und die Vorschüsse an öffentliche Unternehmen um Fr. 565,791. 60. Die Aktivausstände sind um Fr. 713,736. 27 höher, als sie Ende 1910 betragen haben.

Strafvollzug.

Der Bezug der Bussen und der Kostenrückerstattungen und Gebühren in Strafsachen wird von den Amtsschaffnereien besorgt unter der speziellen Kontrolle der Kantonsbuchhalterei. Die Hauptergebnisse dieses Teiles des Strafvollzuges sind folgende:

a. Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1910	Fr. 55,922. 25
Neue Bussen vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911	" 171,521. 80
Zusammen	Fr. 227,444. 05

Eingegangene Bussen	Fr. 136,904. 20
Umgewandelte und verjährte Bussen	" 29,904. 85
Unvollzogene Bussen am 30. September 1911	" 60,635. —
Zusammen, wie oben	Fr. 227,444. 05

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstehende Kosten am 1. Oktober 1910	Fr. 84,889. 19
Neue Forderungen durch in der Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911 überwiesene Urteile	" 353,658. 96
Zusammen	Fr. 438,548. 15

Eingegangen	Fr. 153,273. 56
Unerhältlich geworden	" 199,675. 37
Ausstände am 30. September 1911	" 85,599. 22
Zusammen, wie oben	Fr. 438,548. 15

Von den liquidierten Bussen gingen 82 % bar ein, von den liquidierten Kostenrückerstattungen und Gebühren 43 %. In 1910 war das Verhältnis 76 % für die Bussen und 39 % für die Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Staatsrechnung.

Es werden hier nur die Hauptergebnisse mitgeteilt. Im übrigen wird auf die gedruckte Staatsrechnung und den dieselbe begleitenden Bericht verwiesen.

A. Reines Staatsvermögen.

Stand am 31. Dezember 1910	Fr. 62,999,243. 67
Vermehrung in 1911	" 223,664. 91
Stand am 31. Dezember 1911	Fr. 63,222,908. 58

Die Vermehrung ist aus folgenden Veränderungen zusammengesetzt:

Vermehrungen.

Mehrerlös von Waldungen	Fr. 314. —
Mehrerlös von Domänen	" 14,207. 05
Schatzungserhöhungen auf Waldungen	" 2,690. —
Schatzungserhöhungen auf Domänen	" 416,790. —
Verkauf von Rechten	" 3,446. 80
Wasserverkauf	" 25. —
Vermehrungen des Verwaltungsinventars	" 175,335. 54
Summe der Vermehrungen	Fr. 612,808. 39

Verminderungen.

Mehrausgaben der laufenden Verwaltung	Fr. 69,421. 58
Mindererlös von Waldungen	„ 1,900. —
Mindererlös von Domänen	„ 8,970. —
Mehrkosten angekaufter Waldungen	„ 17,090. —
Mehrkosten angekaufter Domänen	„ 152,221. 50
Schatzungsreduktionen auf Domänen Loskauf von Servituten (Armenholzrechten)	„ 11,475. —
Abtretung von Pfrunddomänen	„ 100,830. —
Verminderungen des Verwaltungsvermögens	„ 8,465. 40
Summe der Verminderungen	Fr. 389,143. 48

Reine Vermehrung, wie oben Fr. 223,664. 91

Laufende Verwaltung.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung zeigt folgendes Ergebnis:

<i>Einnahmen</i>	Fr. 57,770,456. 69
<i>Ausgaben</i>	„ 57,839,878. 27
<i>Überschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 69,421. 58</u>

oder wenn nur die Nettoergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht gezogen werden:

<i>Einnahmen</i>	Fr. 22,835,206. 90
<i>Ausgaben</i>	„ 22,904,628. 48
<i>Überschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 69,421. 58</u>

Die Einnahmen waren zu Fr. 19,768,185 veranschlagt, die Ausgaben zu Fr. 22,524,795. Der Voranschlag sah mithin einen Ausgabenüberschuss von Fr. 2,756,610 vor. Nun übersteigen die Einnahmen den Voranschlag um Fr. 3,067,021. 90, und die Ausgaben gehen um Fr. 379,833. 48 über denselben hinaus, wodurch die Rechnung um Fr. 2,687,188. 42 günstiger abschliesst als der Voranschlag. Der weitaus grösste Teil der Mehreinnahmen fällt auf die direkten Steuern, Fr. 1,132,991. 13, und die Gebühren, Fr. 926,947. 97. Die Rechnung ist mit ausserordentlichen im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben belastet worden: Fr. 200,000 Zins des in 1911 aufgenommenen 4% Anleihens, Fr. 44,563. 73 Möblierung des kantonalen Frauenspitals und Fr. 26,005. 94 Hülfsdienst beim Waldbrand an der Simmenfluh bei Wimmis. In die Reserve für die Deckung der Kosten der Grundbuchbereinigung sind Fr. 100,000 übertragen, dagegen der Reserve für Deckung der Defizite der laufenden Verwaltung Fr. 122,297. 17 entnommen worden.

B. Vermögensbestandteile.

Die Bewegung der Aktiven und Passiven des Staatsvermögens betrug in 1911:

Soll.	
Vermehrungen der Aktiven und Verminderung der Passiven	Fr. 13,376,571,400. 88
Haben.	
Verminderung der Aktiven und Vermehrung der Passiven	„ 13,376,347,735. 97
<i>Reine Vermehrung</i>	<u>Fr. 223,664. 91</u>

Das reine Staatsvermögen von Fr. 63,222,908. 58 setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiven.	
<i>Waldungen</i>	Fr. 16,303,650. —
<i>Domänen</i>	„ 31,921,850. —
<i>Domänenkasse</i>	„ 1,956,896. 21
<i>Hypothekarkasse</i>	„ 284,458,452. 13
<i>Kantonalbank</i>	„ 250,060,628. 99
<i>Eisenbahnkapitalien:</i>	
Stammvermögen	„ 22,348,260. —
Betriebsvermögen	„ 20,874,247. 85
<i>Staatskasse</i>	„ 35,050,311. 67
<i>Mobilien-Inventar</i>	„ 6,073,960. 81
Summe der Aktiven	<u>Fr. 669,048,257. 66</u>

Passiven.	
<i>Domänenkasse</i>	Fr. 2,689,785. —
<i>Hypothekarkasse:</i>	
Anleihen	„ 88,145,000. —
Übrige Passiven	„ 176,313,452. 13
<i>Kantonalbank:</i>	
Anleihen	„ 24,216,500. —
Übrige Passiven	„ 205,844,128. 99
<i>Anleihen:</i>	
Stammvermögen	„ 51,173,220. —
Staatskasse	„ 41,841,280. —
<i>Eisenbahnamortisationsfonds</i>	„ 1,048,600. —
<i>Staatskasse</i>	„ 13,941,911. 48
<i>Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung</i>	„ 611,471. 48
Summe der Passiven	<u>Fr. 605,825,349. 08</u>
<i>Reines Vermögen, wie oben</i>	<u>Fr. 63,222,908. 58</u>

III. Kantonalkbank.

Bisheriger Übung entsprechend, beschränken wir uns hier darauf, aus dem vom Bankrat an den Regierungsrat über den Geschäftsverkehr dieses Institutes im Jahre 1911 erstatteten Bericht die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zu reproduzieren, im übrigen aber auf jenen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist, zu verweisen.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti	Fr. 1,262,328. 18
„ „ Zinsen	„ 888,363. 41
„ „ Provisionen, Gebühren und Anlehensvermittlungen	„ 612,399. 68
„ „ der Wertschriften	„ 123,150. 80
Eingänge von früher abgeschriebenen Posten	„ 13,088. 52
	Summa Rohertrag Fr. 2,899,330. 59
Hiervon gehen ab folgende Kosten :	
Verwaltungskosten	Fr. 1,080,222. 34
Steuern	„ 136,123. 84
Abschreibungen:	
auf Wertschriften und Kursverluste	Fr. 143,682. 15
„ Mobiliar	„ 42,836. 22
„ Grundeigentum	„ 39,049. 83
„ Anlehenskosten (1911).	„ 10,000. —
„ Installationen neuer Filialen und Agenturen	„ 21,790. 77
	„ 257,358. 97
Verluste auf Wechselforderungen, Kontokorrenti, Darlehen und Kassadifferenzen	„ 91,340. 50
Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	„ 103,684. 94
Rückstellungen für Forderungen durch Filialen	„ 30,600. —
	Summa Kosten „ 1,699,330. 59
	Bleibt Reinertrag Fr. 1,200,000. —

d. h. Fr. 100,000 mehr, als in den letzten Jahren und als im Voranschlag pro 1911 vorgesehen.

IV. Hypothekarkasse.

Dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Bericht entnehmen wir folgendes:

Für ein staatliches Hypothekarinstitut, von dem erwartet wird, dass es in erster Linie auf die Beibehaltung möglichst stabiler Zinsfußverhältnisse, nicht zuletzt im Interesse der Schuldner, hinarbeite, war es im abgelaufenen Jahre nicht leicht, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Nicht nur fand der Satz von $4\frac{1}{4}\%$ für feste Geldanlagen nach und nach allgemein Anwendung, sondern es führte auch eine stetsfort rege Emissionstätigkeit dem Anlagemarkte eine reiche Auswahl von zu $4\frac{1}{2}\%$ oder noch höher verzinslichen Anlagewerten zu. Diese Umstände erklären es leicht, dass die Nachfrage nach unseren 4% Titeln je länger desto mehr nachliess und dass, bevor das der Hypothekarkasse zukommende Betreffnis des 4% Staatsanlehens von 1911 verfügbar wurde, ausserordentliche Massnahmen zur Hebung des Geldzufflusses ergriffen werden mussten, um den Begehren der geldsuchenden Grundbesitzer, allerdings unter etwelcher Reduktion

des Darlehensmaximums, entsprechen zu können. Wenn diese Massnahmen auch ganz bedeutende Opfer erheischten, die nicht ohne Rückwirkung auf das Jahresergebnis blieben, so dürfen dafür die Behörden der Hypothekarkasse mit dem Gefühl aufrichtiger Genugtuung auf die Tatsache hinweisen, dass es ihnen gelungen ist, den Schuldnern auch im Berichtsjahre eine allgemeine Erhöhung des Darlehenszinses zu ersparen. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Inhaber unserer 4% Obligationen und Kassascheine ein anerkennenswertes Verständnis für die Zinsfußpolitik der Hypothekarkasse an den Tag legten und während des grössten Teils des Berichtsjahres nur in sehr beschränktem Masse von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht haben. Erst im letzten Quartal ergab sich aus der Zunahme der Kündigungen und Geldrückzüge die Notwendigkeit, für die zur Rückzahlung gekündigten Depots behufs Einschränkung des Geldabflusses eine Erhöhung des Zinsfußes von 4 auf $4\frac{1}{4}\%$ eintreten zu lassen. Gleichzeitig, nämlich am 26. Oktober 1911, hat der Ver-

waltungsrat auch beschlossen, für eine limitierte Summe $4\frac{1}{4}\%$ Kassascheine und Obligationen auszugeben, wodurch ein erfreuliches Anwachsen des Geldzuflusses erzielt wurde. Ob nun der erhöhte Zinssatz von $4\frac{1}{4}\%$ auf die Dauer wird beibehalten werden müssen, lässt sich nicht zum voraus mit Bestimmtheit beurteilen. Die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse dürften wohl eher Anhaltspunkte für die Bejahung dieser Frage bieten.

Mit dem Berichtsjahre hat die Herrschaft des bernischen Rechts, unter dem die Hypothekarkasse sich so erfreulich entwickelt hat, ihr Ende erreicht, und es stehen die Hypothekarinstitute vor der Aufgabe, vom 1. Januar 1912 hinweg ihren Geschäftsbetrieb mit dem schweizerischen Zivilgesetzbuch in Einklang zu bringen. Soweit eine Anpassung an den neuen Rechtszustand auf dem Wege einer Abänderung des Gesetzes über die Hypothekarkasse erforderlich

war, ist sie, unter Beschränkung auf das Notwendigste, durch Art. 108 des bernischen Einführungsgesetzes vom 28. Mai 1911 erfolgt. Damit sind selbstverständlich die Schwierigkeiten und Reibungen, welche die praktische Anwendung des auf vielen Gebieten so tief einschneidenden neuen Rechtes bringen wird, nicht gehoben. Da die Rechtsanwendung gerade bei den wichtigsten Geschäftszweigen unseres Instituts eine grosse Rolle spielt, haben die Anstaltsbehörden, von der Absicht geleitet, einer glatten Abwicklung der Geschäfte tunlichst Vorschub zu leisten, zu einer Reihe bedeutsamer Fragen Stellung genommen und ihre Auffassung in einem Kreisschreiben den beteiligten Kreisen — praktizierenden Notaren und den Amtsschreibern — zur Kenntnis gebracht. Die Erfahrung wird nun lehren müssen, ob das Richtige getroffen worden sei.

A. Hypothekarkasse.

1. Kassaverhandlungen.

Ohne die Saldi beträgt der Kassaumsatz im Jahr 1911	Fr. 163,318,493. 40
Im Vorjahre betrug derselbe	„ 138,713,030. 26
Zunahme gegenüber 1910	Fr. 24,605,463. 14
Der durchschnittliche Kassabestand pro 1911 beträgt	Fr. 302,799. 12

2. Kapitalkonto.

Am 1. Januar 1911 betrug der Kapital-Einschuss des Staates	Fr. 20,000,000. —
Er blieb unverändert.	
Stammkapital auf 31. Dezember 1911	Fr. 20,000,000. —

3. Anlehenkonto.

Das vom Kanton Bern gemeinschaftlich mit der Hypothekarkasse für Rechnung der letztern aufgenommene 3% Anlehen von 1897 beträgt	Fr. 48,629,500. —
Infolge Herauslosung der Annuität pro 1911 von	„ 484,500. —
reduziert sich dasselbe auf	Fr. 48,145,000. —
Das im Jahr 1905 von der Anstalt aufgenommene Anlehen à $3\frac{1}{2}\%$ beträgt unverändert	„ 30,000,000. —
Unser Anteil an dem vom Kanton Bern aufgenommenen 4% Anleihen beträgt	„ 10,000,000. —
Stand der Anlehen auf 31. Dezember 1911	Fr. 88,145,000. —

4. Depositen und Spareinlagen.

a) *Depots gegen Obligationen zu $4\frac{1}{4}\%$ (auf dreijährige Perioden mit Semester-Coupons per 1. Mai und 1. November) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.*

Im Berichtsjahr wurden ausgegeben	Fr. 7,029,000. —
Infolge Konversion kamen hinzu	„ 1,724,000. —
Stand auf 31. Dezember 1911	Fr. 8,753,000. —

b) *Depots gegen Kassascheine zu $4\frac{1}{4}\%$ auf dreijährige Perioden.*

Im Berichtsjahr wurden ausgegeben	Fr. 1,468,000. —
Infolge Konversion kamen hinzu	„ 4,110,600. —
Stand auf 31. Dezember 1911	Fr. 5,578,600. —

c) *Depots gegen Obligationen zu 4%* (auf drei- und fünfjährige Perioden mit Semester-Coupons per 1. Mai und 1. November) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.

Sie betragen auf 1. Januar 1911	Fr. 16,492,000. —
Im Berichtsjahr wurden ausgegeben	„ 1,554,000. —
	<u>Fr. 18,046,000. —</u>
Zurückbezahlt wurden	Fr. 19,000. —
Konvertiert à 4%	„ 1,724,000. —
	<u>„ 1,743,000. —</u>
<i>Stand auf 31. Dezember 1911</i>	<u>Fr. 16,303,000. —</u>

d) *Depots gegen Kassascheine zu 4%* (auf dreijährige Perioden).

Sie betragen auf 1. Januar 1911	Fr. 88,938,215. —
Im Laufe des Jahres wurden ausgegeben	Fr. 3,876,300. —
Infolge Konversion kamen dazu	„ 190,500. —
	<u>„ 4,066,800. —</u>
	<u>Fr. 93,005,015. —</u>
Zurückbezahlt wurden	Fr. 3,763,800. —
Konvertiert à 4 ¹ / ₄ %	„ 3,096,800. —
	<u>„ 6,860,600. —</u>
<i>Stand auf 31. Dezember 1911</i>	<u>Fr. 86,144,415. —</u>

e) *Depots gegen Kassascheine zu 3³/₄%* (auf drei- und vierjährige Perioden).

Sie betragen am 1. Januar 1911	Fr. 1,683,500. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 117,600. —
und konvertiert zu 4 und 4 ¹ / ₄ %	„ 1,169,500. —
	<u>„ 1,287,100. —</u>
<i>Stand auf 31. Dezember 1911</i>	<u>Fr. 396,400. —</u>

f) *Depots gegen Kassascheine zu 3¹/₂%* (auf zwei- und dreijährige Perioden) und gekündete, aber nicht zurückbezahlte Titel.

Am 1. Januar 1911 betragen dieselben	Fr. 67,600. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 5,500. —
und konvertiert zu 4%	„ 34,800. —
	<u>„ 40,300. —</u>
<i>Stand auf 31. Dezember 1911</i>	<u>Fr. 27,300. —</u>

g) *Sparkassaeinlagen.* — Zinsfuss vom 1. Januar 1910 an: bis Fr. 5000 zu 3³/₄%, bis Fr. 10,000 zu 3¹/₂%, für grössere Summen 3%, je die ganze Summe.

Am 1. Januar 1911 betrug das Guthaben der Einleger in 19,320 Posten	Fr. 30,863,584. 45
Hierzu die Einlagen, worunter 1852 neue Einleger	Fr. 9,528,461. 80
und an kapitalisierten Zinsen	„ 801,338. 10
	<u>„ 10,329,799. 90</u>
	<u>Fr. 41,193,384. 35</u>
abzüglich die Rückzahlungen von	„ 11,587,020. 25
wodurch 1629 Posten gänzlich getilgt wurden.	

Guthaben der Einleger auf 31. Dezember 1911 in 19,543 Posten Fr. 29,606,364. 10

Davon sind zu verzinsen:

zu 3 ³ / ₄ % 19,114 Posten	Fr. 26,016,776. 90
„ 3 ¹ / ₂ % 390 „	„ 2,925,102. 95
„ 3% 39 „	„ 664,484. 25
(Durchschnittlich zu 3,71%) gleich oben	<u>Fr. 29,606,364. 10</u>

Die an die Einleger ausbezahlten Jahreszinse pro 31. Dezember 1911 betragen Fr. 264,381. 35

und an Marchzinsen wurden im Laufe des Jahres vergütet „ 44,398. 10

Total der Zinszahlungen Fr. 308,779. 45

Dazu die auf 1. Januar 1912 kapitalisierten Zinse „ 801,338. 10

Total der Zinse pro 1911 Fr. 1,110,117. 55

h) Kreditoren in Kontokorrent zu 4 0/0.

Das Guthaben derselben betrug am 1. Januar 1911	Fr. 22,490,177. 15
An neuen Einzahlungen kamen hinzu, inkl. Zinsen	Fr. 9,746,304. 39
Rückzahlungen wurden gemacht	" 8,358,476. 89
	Vermehrung —————
	" 1,387,827. 50
Stand am 31. Dezember 1911	Fr. 23,878,004. 65

Rekapitulation.

	1. Januar 1911	31. Dezember 1911
a) Depots gegen Obligationen zu 4 1/4 0/0	Fr. —. —	Fr. 8,753,000. —
b) " " Kassascheine " 4 1/4 0/0	" —. —	" 5,578,600. —
c) " " Obligationen " 4 0/0	" 16,492,000. —	" 16,303,000. —
d) " " Kassascheine " 4 0/0	" 88,938,215. —	" 86,144,415. —
e) " " " " 3 3/4 0/0	" 1,683,500. —	" 396,400. —
f) " " " " 3 1/2 0/0	" 67,600. —	" 27,300. —
	Fr. 107,181,315. —	Fr. 117,202,715. —
g) Sparkassa-Einlagen	" 30,863,584. 45	" 29,606,364. 10
h) Kreditoren in Kontokorrent	" 22,490,177. 15	" 23,878,004. 65
	Summa Fr. 160,535,076. 60	Fr. 170,687,083. 75

5. Darlehen auf Hypothek.

(Zinsfuss 4, 4 1/4 und 4 1/2 0/0.)

Am 1. Januar 1911 betrug dieselben in 32,805 Posten	Fr. 235,204,710. 55
Dazu kamen im Jahr 1911:	
An neuen Darlehen in 2246 Posten	Fr. 25,732,134. 50*)
(durchschnittlich Fr. 11,457 auf einen Posten).	
Die Ablosungen von 1527 Posten belaufen sich mit den Annuitäten-	
zahlungen auf	" 11,674,650. 55*)
	Vermehrung 719 Posten —————
	" 14,057,483. 95
Stand auf 31. Dezember 1911 in 33,524 Posten	Fr. 249,262,194. 50

Bestehend in:

4 0/0	1. Ausständen der Gürbe-Korrektion	3 Posten	Fr. 15,482. 30	
	2. " " Haslethal-Entsumpfung	223 " "	118,144. 30	
	3. " " Juragewässer-Korrektion	1 " "	2,742. 50	
	4. Darlehen der frühern Oberländer Hypothekarkasse	37 " "	26,310. 95	
4 1/4 0/0	5. " " " Spezialverwaltungen	28 " "	90,017. 20	
	6. " " Allgem. Hypothekarkasse { a) Alter Kanton	23,289 " "	114,597,302. 80	
		{ b) Jura	5,580 " "	40,832,702. 25
4 1/2 0/0	7. " " " " { a) Alter Kanton	3,441 " "	75,144,572. 45	
		{ b) Jura	922 " "	18,434,919. 75
4 0/0	227 Posten	Fr. 136,369. 20		
4 1/4 0/0	28,934 " "	155,546,333. 20		
4 1/2 0/0	4,363 " "	93,579,492. 20.		
		33,524 Posten	Fr. 249,262,194. 50	

*) Inkl. Fr. 3704. 50, herrührend von blossen Übertragungen auf andere Schuldner.

6. Gemeindedarlehen.

(Zinsfuss 4 1/4 und 4 1/2 0/0.)

Ausstand auf 1. Januar 1911 in 349 Posten	Fr. 9,477,116. 50
Ausbezahlte Darlehen vom Jahre 1911 in 24 Posten	Fr. 853,300. —
An Rückzahlungen gehen ab inkl. 6 abbezahlte Posten	" 393,143. 35
	Vermehrung —————
	" 460,156. 65
Stand auf 31. Dezember 1911 in 367 Posten	Fr. 9,937,273. 15

7. Zeitweilige Geldanlagen.

a) <i>In Wertschriften</i> (Obligationen) waren auf 1. Januar 1911 zinstragend angelegt.	Fr.	8,067,301. 80
Neue Kapitalanlagen im Jahr 1911	Fr.	4,023,420. —
Die Rückzahlungen betragen	„	700,000. —
	Vermehrung	„ 3,323,420. —
<i>Guthaben der Hypothekarkasse</i> auf 31. Dezember 1911	Fr.	11,390,721. 80
b) <i>Die Staatskasse Bern</i> schuldete auf 1. Januar 1911 in Kontokorrent den Betrag von	Fr.	1,640,281. 91
Unsere Zahlungen im Jahr 1911 betragen	Fr.	17,904,799. 71
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent	„	270,730. 48
		„ 18,175,530. 19
		Fr. 19,815,812. 10
Derselben wurde gutgeschrieben:		
Ihre Zahlungen im Jahr 1911	Fr.	15,463,743. 10
Die Verzinsung des Stammkapitals der Anstalt pro 1911	„	800,000. —
und der Reinertrag der Hypothekarkasse pro 1911	„	742,422. 65
		„ 17,006,165. 75
<i>Guthaben der Hypothekarkasse</i> auf 31. Dezember 1911	Fr.	2,809,646. 35
c) <i>Die Kantonalbank von Bern</i> schuldete auf 1. Januar 1911 in Kontokorrent . .	Fr.	888,377. 20
Dazu unsere Zahlungen im Jahr 1911	„	15,510,985. 68
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent	„	8,963. 34
		Fr. 16,408,326. 22
Ihre Zahlungen betragen dagegen	„	14,932,478. 02
<i>Guthaben der Hypothekarkasse</i> auf 31. Dezember 1911	Fr.	1,475,848. 20

8. Anlehen-Kursverlust und Unkosten.

a) Vom 3% Anlehen von 1897 ist dieser Konto auf 1. Januar 1911 noch belastet für	Fr.	544,971. —
Dazu Zins à 3% für das Jahr 1911	„	16,349. 10
		Fr. 561,320. 10
Abschreibung per Gewinn- und Verlustkonto, Annuität pro 1911	„	192,663. —
Bleiben noch zu amortisieren	Fr.	368,657. 10
b) Vom 3½% Anlehen von 1905 betragen die Belastungen auf 1. Januar 1911 .	Fr.	670,000. —
Als Amortisation werden per Gewinn- und Verlustkonto abgeschrieben	„	120,000. —
<i>Stand auf 31. Dezember 1911</i>	Fr.	550,000. —
c) Der Konto des 4% Anlehens wurde belastet mit	Fr.	102,732. 65
Als Amortisation wurden per Gewinn- und Verlustkonto verrechnet	„	12,732. 65
Bleiben noch zu amortisieren	Fr.	90,000. —

9. Immobilienkonto.

Als Inventarwert des Anstaltsgebäudes wurden auf 1. Januar 1911 vorgetragen . .	Fr.	300,000. —
Derselbe bleibt unverändert.		
Laut dem Grundsteuerregister der Gemeinde Bern beträgt die Schätzung des Gebäudes mit Platz und Hofraum seit 1906 Fr. 590,300.		
Von der kantonalen Brandversicherungsanstalt wurde das Gebäude, ohne Platz und Hofraum, 1902 gewertet für Fr. 395,300; dasselbe ist für Fr. 367,300 gegen Brandschaden versichert.		
Für die an Dritte vermieteten Lokalitäten im Anstaltsgebäude gingen im Jahr 1911 an Mietzinsen etc. ein	Fr.	14,110. —
Für die zu Anstaltszwecken benutzten Räumlichkeiten werden verrechnet	„	7,000. —
		Fr. 21,110. —
abzüglich: Brandversicherungsbeitrag, Staatssteuer und Gemeindetelle pro 1911 nebst Unterhaltungskosten	„	5,327. 94
Bleibt Reinertrag pro 1911	Fr.	15,782. 06

10. Reservefonds.

Dieser Fonds betrug auf 1. Januar 1911	Fr. 569,536. 30
Dazu der Zins von dieser Summe für 1911 à 3 ³ / ₄ %	„ 21,357. 70
Vom Reinertrag pro 1911 werden diesem Konto ferner zugewiesen	„ 10,000. —
<i>Stand auf 31. Dezember 1911</i>	<u>Fr. 600,894. —</u>

11. 3 % Anlehen 1897, Amortisationskonto.

Auf 1. Januar 1911 waren ausstehend	Fr. 294,522. 50
Auf 15. Oktober 1911 wurden herausgelöst 969 Obligationen à Fr. 500	„ 484,500. —
	Fr. 779,022. 50
und im Laufe des Berichtsjahres eingelöst	„ 474,507. 50
<i>Stand auf 31. Dezember 1911</i>	<u>Fr. 304,515. —</u>

B. Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.**1. Domänenkasse.**

Am 1. Januar 1911 belief sich der Überschuss der Passivkapitalien auf	Fr. 251,148. 14
Dieselben haben sich im Jahr 1911 vermehrt:	
um den Belauf der Liegenschaftsankäufe	Fr. 500,753. 50
Dagegen aber vermindert:	
infolge von Domänenverkäufen	„ 19,012. 85
	Reine Vermehrung —————
	„ 481,740. 65
<i>Passivüberschuss auf 31. Dezember 1911</i>	<u>Fr. 732,888. 79</u>
bestehend in:	
Passivkapitalien	Fr. 2,689,785. —
Abzüglich Aktivkapitalien und Rechnungssaldo	„ 1,956,896. 21
	Bleiben gleich oben —————
	Fr. 732,888. 79
Das Guthaben der Domänenkasse bei der Hypothekarkasse (Rechnungsrestanz) betrug	
am 1. Januar 1911	Fr. 1,539,731. 18
Die für die Domänenkasse im Jahr 1911 eingegangenen Posten belaufen sich auf	„ 152,812. 88
	Fr. 1,692,544. 06
Dagegen betragen die für sie gemachten Zahlungen	„ 148,216. 63
<i>Guthaben der Domänenkasse auf 31. Dezember 1911</i>	<u>Fr. 1,544,327. 43</u>

Dasselbe betrug im Laufe des Jahres 1911 durchschnittlich Fr. 1,548,850. 50, und es wurde der Domänenkasse dafür à 4 % ein Zins von Fr. 61,954 in Rechnung gebracht.

2. Viktoriastiftung.

Am 1. Januar 1911 belief sich das Kapitalvermögen des Zinsrodels dieser Stiftung auf	Fr. 393,396. 75
Einnahmen an Zinsen	Fr. 15,123. 65
Ausgaben in Ablieferungen	„ 34,014. —
	Verminderung —————
	„ 18,890. 35
<i>Stand des Kapitalvermögens auf 31. Dezember 1911</i>	<u>Fr. 374,506. 40</u>

Hiervon schuldet die Hypothekarkasse in Kontokorrent Fr. 374,106. 40. Die übrigen Fr. 400 sind in Wertschriften angelegt.

Anmerkung. Die Verwaltung und Rechnungsablage der Hypothekarkasse erstreckt sich bloss auf den Zinsrodel der Stiftung; die Hauptrechnung über das Gesamtvermögen derselben wird von dem Vorsteher der Anstalt, resp. der Direktion der Viktoriastiftung, abgelegt.

3. Zinsrodel der Inselkorporation.

Die in Verwaltung der Hypothekarkasse befindlichen Kapitalien betragen — ohne das Kontokorrentguthaben von Fr. 243,766. 30 — am 1. Januar 1911	Fr. 4,568,578. 22
Kapitalrückzahlungen	Fr. 121,449. 60
Neue Kapitalanlagen	„ 110,000. —
	Verminderung —————
	„ 11,449. 60
<i>Stand der Kapitalien auf 31. Dezember 1911</i>	<u>Fr. 4,557,128. 62</u>

Dieselben sind grösstenteils auf Grundpfänder versichert, und sechs grössere Posten schuldet der Staat Bern für die käuflich übernommenen Liegenschaften.

Ausserdem hat die Inselkorporation bei der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1911 ein Kontokorrentguthaben von Fr. 167,944. 90, welches in obiger Kapitalsumme nicht inbegriffen ist.

Die eingegangenen Kapitalzinse betragen Fr. 186,590. 15
welche auf den Kontokorrent bei der Hypothekarkasse übertragen wurden.

Im Durchschnitt hatte die Inselkorporation im Jahr 1911 auf der Zinsrodelverwaltung einen Aktivsaldo von Fr. 48,581. 10 zu fordern, wofür derselben von der Hypothekarkasse ein Zins von 4 % mit Fr. 1943. 25 vergütet und in Kontokorrent gutgeschrieben wurde.

4. Privatverwaltungen.

Das am 1. Januar 1911 in Verwaltung liegende Vermögen von	Fr. 15,846. 20
hat sich im Jahr 1911 erhöht um den Zinsertrag desselben von	„ 594. 05
<i>Stand auf 31. Dezember 1911</i>	<u>Fr. 16,440. 25</u>

Diese Guthaben gehören landesabwesenden bernischen Landsassen resp. deren Erbschaften an und sind bei der hierseitigen Anstalt auf Sparhefte angelegt. Eine Provision wird nicht berechnet.

5. In Verwahrung der Hypothekarkasse befindliche Wertschriften.

Dieselben bestehen in:

Amtskautionen	Fr. 424,522. 95
Kautionen von Versicherungsgesellschaften	„ 115,000. —
Hinterlagen zur Aufbewahrung	„ 1,203,430. 10
Obligationen des 30 Millionen Anlehens von 1905	„ 370,500. —
Wertschriften der Kernenstiftung	„ 354,045. —
„ „ Inselkorporation	„ 261,443. 40
„ „ „ Erbschaft Lory	„ 1,274,438. 40
	<u>Fr. 4,003,379. 85</u>

Der Reinertrag der Anstalt setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag.				
Aktivzinse.				
Von den Darlehen auf Hypothek	10,601,177	55		
„ „ Gemeindedarlehen	416,565	40		
„ „ Wertschriften	343,773	70		
„ der Staatskasse Bern	270,730	48		
„ „ Kantonalbank von Bern	8,963	34		
Vom Ausstand der Anlehensunkosten	16,349	10		
Ertrag des Verwaltungsgebäudes	15,782	06		
<i>Total der Aktivzinse in 1911</i>			11,673,341	63
Provisionen.				
Ertrag der Provisionen in 1911			22,714	70
Summa Ertrag			11,696,056	33
Kosten.				
Passivzinse.				
Auf Depositen	4,390,505	85		
„ Spareinlagen	1,110,117	55		
An Kreditoren in Kontokorrent	1,067,035	81		
Verzinsung des Stammkapitals von Fr. 20,000,000	800,000	—		
„ „ Anlehens von 1897 von urspr. Fr. 50,000,000	1,455,856	85		
„ „ „ „ 1905 „ „ „ 30,000,000	1,050,000	—		
„ „ „ „ 1911 „ „ „ 10,000,000	216,667	—		
Kosten der Anlehencoupons- und Obligationeneinlösung	11,217	30		
Auf Vorschüsse bezahlte Zinse pro 1911:				
1. An die Domänenkasse	61,954	—		
2. „ „ Inselkorporation	1,943	25		
3. „ „ den Reservefonds	21,357	70		
<i>Total der Passivzinse in 1911</i>			10,186,655	31
Verluste und Abschreibungen.				
Amortisation der Anlehensunkosten	{ 192,663	—	} 325,395	65
	{ 120,000	—		
	{ 12,732	65		
Reservefonds.				
Zuweisung an denselben			10,000	—
Staatssteuern.				
Einkommensteuer für die Depositen, Spareinlagen und Kontokorrentschulden			254,837	50
Verwaltungskonto.				
Allgemeine Geschäftskosten			176,745	22
Summa Kosten			10,953,633	68
Rohrertrag wie oben			11,696,056	33
Kosten wie oben			10,953,633	68
Bleibt Reinertrag			742,422	65
Im Voranschlag wurden nach Abzug der Verzinsung des Stammkapitals vorgesehen			809,900	—
Wenigerertrag gegenüber dem Voranschlag			67,477	35
Gegenüber dem Vorjahr beläuft sich der Mehrertrag auf			39,434	46

V. Steuerverwaltung.

A. Grund- und Kapitalsteuer.

Die regierungsrätliche Vermögenssteuer-Verordnung enthielt seit 1894 die Weisung an die Steuerregisterführer, die einlangenden Schuldenabzugs- und Kapitalsverzeichnisse miteinander zu vergleichen. Die Vorschrift war seinerzeit aufgenommen worden, um Steuerverschlagmissen soviel als möglich vorzubeugen, aber keineswegs im Sinne einer Delegation der durch § 51 des Vermögenssteuergesetzes der Zentralsteuerverwaltung auferlegten Pflicht zur Vergleichung der genannten Verzeichnisse. Das Verwaltungsgericht legte die Vorschrift in dem im letzten Verwaltungsbericht besprochenen Entscheid vom 21. November 1910 in Sachen Staat gegen Spar- und Leihkasse Bern so aus, als ob der in Frage stehende Verordnungsartikel

dem Steuerpflichtigen einen Anspruch auf Prüfung seiner Angaben vor Eintragung derselben in die Register gebe, so dass auf diese Registereintragungen auch dann nicht mehr zurückgekommen werden könnte, wenn die Vergleichung aus irgend einem Grunde durch den Steuerregisterführer unterlassen worden war, was übrigens die Regel ist. Um über die Auffassung der Verwaltungsbehörden hinsichtlich dieser Verordnungsbestimmung alle Zweifel zu zerstreuen, ist die Vorschrift in die Vermögenssteuerverordnung pro 1911 nicht mehr aufgenommen worden.

Der Ertrag der Grund- und Kapitalsteuern und der Vermögenssteuerverschlagmissen für den ganzen Kanton ist pro 1911 folgender:

	Ertrag pro 1911	Ertrag pro 1910
1. Grundsteuer.		
Reinertrag	Fr. 3,189,971. 17	Fr. 3,145,813. 58
Voranschlag pro 1911	„ 3,176,500. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 13,471. 17	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 44,157. 59	

Das rohe Grundsteuerkapital hat sich pro 1911 um Fr. 58,293,170 vermehrt und beträgt im Berichtsjahre Fr. 2,283,080,680. Der wirkliche Schuldenabzug hat um Fr. 46,510,470 zugenommen und belief sich auf 30. Juni 1911 auf Fr. 980,576,020, respektive mit Einschluss des Schuldenüberschusses auf Fr. 1,034,397,280 im 25fachen Zinsbetrage. Das reine Grundsteuerkapital pro 1911 betrug im alten Kanton Fr. 999,056,650, im Jura Fr. 303,448,010, total Fr. 1,302,504,660.

	Ertrag pro 1911	Ertrag pro 1910
2. Kapitalsteuer.		
Reinertrag	Fr. 2,016,412. 23	Fr. 1,923,116. 94
Voranschlag pro 1911	„ 1,845,500. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 170,912. 23	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 93,295. 29	

Das Kapitalsteuerkapital erreichte im Berichtsjahr den Betrag von nominell Fr. 766,395,900 und im 25fachen Zinsbetrage Fr. 814,055,171. Die Vermehrung gegenüber 1910 betrug Fr. 32,641,851 nominell, resp. Fr. 37,309,606 im steuerpflichtigen Betrage. Der Durchschnittszinsfuß ist von 4.234 % auf 4.249 % pro 1911 gestiegen. Dieser Durchschnittszinsfuß entspricht

aber offenbar nicht der Wirklichkeit. Eine Anzahl von Ersparniskassen versteuern seit einiger Zeit ihre unterpfändlichen Kapitalien ohne Rücksicht auf die Höhe des Zinsfußes zum Nominalbetrage. Dadurch wird der Durchschnittszinsfuß unter die wirkliche Höhe herabgedrückt und zu gleicher Zeit der Schuldner in seinem Schuldenabzugsrechte verkürzt.

3. Verschlagene Grund- und Kapitalsteuern.

	Ertrag pro 1911	Ertrag pro 1910
Es wurden bezogen	Fr. 113,262. 22	Fr. 109,127. 14
Voranschlag pro 1911	„ 20,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 93,262. 22	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 4,135. 08	

B. Einkommensteuer.

Gegen die Einschätzungen der Steuerkommissionen sind im Berichtsjahre 2937 Einsprachen eingereicht worden, und zwar 2042 gegen die Einschätzungen der Bezirkssteuerkommissionen und 895 gegen die von der Zentralsteuerkommission vorgenommenen Schätzungsabänderungen. Die Zahl der Rekursfälle hat sich gegenüber dem Vorjahre um 554 und gegenüber 1909 um 363 vermehrt.

Gegen 6 Entscheide der kantonalen Rekurskommission wurde durch die Steuerverwaltung beim Verwaltungsgericht Beschwerde geführt. 3 Beschwerden wurden gutgeheissen, eine abgewiesen; 2 waren zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes noch unerledigt.

Die Beiladung der Steuerverwaltung wurde vom Verwaltungsgericht in 4 Fällen von Beschwerden Steuerpflichtiger angeordnet.

Die Einführung der kantonalen Rekurskommission als Rekursinstanz an Stelle des Regierungsrates und der Finanzdirektion hat der Steuerverwaltung, trotzdem man das Gegenteil hätte erwarten sollen, einen nicht unbedeutenden Arbeitszuwachs gebracht. (Vergleiche Verwaltungsbericht der Finanzdirektion pro 1910, das unter B. I. Direktionsbureau Gesagte.) Zu der Anbringung von Gegenbemerkungen zu den einzelnen Rekursen, welche keinen geringern Zeitaufwand erfordert, als früher die Vorbereitung der Rekursentscheide, tritt die Prüfung der einzelnen Entscheide der Rekurskommission auf ihre Gesetzmässigkeit, gegebenenfalls die Ausarbeitung der Beschwerden an das Verwaltungsgericht und der Anbringen in den Fällen der Beiladung.

Ende April 1912 waren noch die Gegenbemerkungen zu 431 Einsprachen auszufertigen und der Rekurskommission zu überweisen, und auf den gleichen Zeitpunkt waren die Entscheide über 1940 Rekurse pro 1911 noch nicht eröffnet.

Die von der Zentralsteuerkommission in den verschiedenen Landesteilen vorgenommenen Höher- und Neueinschätzungen betragen:

Oberland 681, Mittelland 1549, Emmental 345, Oberaargau 418, Seeland 690 und Jura 1443, total 5126 oder 741 mehr als im Vorjahre.

Durch Urteil vom 4. Dezember 1911 in Sachen Staat c. Strasser hat das Verwaltungsgericht fest-

gestellt, dass der Abzug des steuerfreien Einkommens III. Klasse von Fr. 100 an Stelle des Einlegers durch das gläubigerische bernische Geldinstitut besorgt wird und der betreffende Einleger diesen Abzug an seinem anderweitigen Einkommen III. Klasse nicht nochmals vornehmen darf.

Die Klage der Schweiz. Mobiliarversicherung in Bern gegen Staat und Einwohnergemeinde Bern auf Rückzahlung von Einkommensteuer I. Klasse wurde vom Verwaltungsgericht durch Urteil vom 2. Oktober 1911 abgewiesen, weil eine Rückforderung der nach Massgabe der rechtskräftig gewordenen Veranlagung (Einkommensteuerregistereintragung) bezahlten Steuer nicht zulässig sei.

Auf Beschwerde der Steuerverwaltung hin hat das Verwaltungsgericht durch Urteil vom 18. Oktober 1911 erkannt, dass die kantonale Rekurskommission die Vorschriften des Steuergesetzes verletzt, wenn sie bei der Beurteilung von Rekursen aus Billigkeitsgründen Abzüge vom steuerbaren Einkommen gewährt.

Nachdem bereits das Bundesgericht in seinem Urteil auf 8. April 1897 in Sachen Studer festgestellt hatte, dass § 15 des Einkommensteuergesetzes dem Steuerpflichtigen das Recht auf Einvernahme durch die Gemeindesteuerkommission gewähre, wenn diese seine Selbstschätzungserklärung beanstandete, hat das Verwaltungsgericht sich dieser Auffassung in einer Anzahl von Entscheiden angeschlossen. Trotzdem leben zahlreiche Gemeindesteuerkommissionen ihrer Pflicht zur Einvernahme nicht nach, obschon eine grosse Zahl von Rekursen durch eine richtige Handhabung des Gesetzes vermieden werden könnten. Die Beobachtung dieser Vorschrift seitens der genannten Steuerkommissionen herbeizuführen, wird bei den seit Jahren und Jahrzehnten bestehenden Anschauungen und Gepflogenheiten um so schwerer halten, als auch zahlreiche Steuerpflichtige in der Einvernahme weniger einen Schutz ihrer Interessen sehen, als vielmehr ein Mittel, sie schärfer zu besteuern.

Das steuerpflichtige Einkommen betrug 1911 in Klasse I Fr. 111,451,500, Klasse II Fr. 854,000, Klasse III Fr. 17,065,200 und hat sich gegenüber dem Vorjahre vermehrt in Klasse I um Fr. 8,056,300, in Klasse II um Fr. 47,400 und in Klasse III um Fr. 1,989,400.

	Ertrag pro 1911	Ertrag pro 1910
Der Reinertrag ohne Steuerverschlagnisse und Steuerbussen belief sich auf	Fr. 5,040,227. 39	Fr. 4,513,324. 87
Veranschlagt waren	„ 4,240,270. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 799,957. 39	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 526,902. 52	

Die Steuerrückerstattungen erreichen den Betrag von Fr. 1914. 55, während an unerhältlichen Steuern die Summe von Fr. 159,287. 88 abgeschrieben wurde. Hiervon entfallen auf den alten Kanton Fr. 108,732. 40, auf den Jura Fr. 50,555. 48. Infolge behördlicher

Verfügung (Rekursentscheid oder Nachlass) wurden eliminiert Fr. 50,230. 32 im alten Kanton, Fr. 9202. 90 im Jura, während die respektiven Betreffnisse für die eigentlichen Steuerverluste sind Fr. 58,502. 08 und Fr. 41,352. 58.

	Ertrag pro 1911	Ertrag pro 1910
Ertrag an Steuerverschlagnissen und Steuerbussen	Fr. 88,993. 48	Fr. 117,419. 45
Veranschlagt waren	„ 35,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 53,993. 48	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 28,425. 97	

C. Erbschafts- und Schenkungsabgabe.

Das Rechnungsjahr weist ein *Rein-Erträgnis* auf von Fr. 520,986.60; es bleibt um rund Fr. 56,000 gegenüber demjenigen des Jahres 1910 zurück und repräsentiert ungefähr den jährlichen Mittelbetrag der Abgabe.

1911 Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag von Fr. 353,500	Fr. 167,486.60
1911 Minderertrag gegenüber 1910	Fr. 56,157.39

Bezüglich der *Details* des *Erträgnisses pro 1911* gibt nachfolgende Tabelle Auskunft.

Die Zahl der im Rechnungsjahr zur *Liquidierung* gelangten abgabepflichtigen Erbschafts- und Schenkungsfälle beträgt 582, d. h. fünf Posten mehr als im Vorjahre.

An *Gemeindeanteilen* gemäss Gesetz vom 1879, § 6, gelangten im Rechnungsjahr zur Ausrichtung Fr. 58,854.75, total seit dem Bestehen des genannten Gesetzes Fr. 1,754,432.92.

Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Abgaben, inkl. Bussen und Zinse, im Jahr 1911.

Amtsbezirke	Zahl der Fälle	Rohrertrag		Abzüge				Reinertrag	
		inkl. Bussen und Zinse		Provision (2%) Bezugskosten		Ausgerichtete Gemeindeanteile (10%)			
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	26	20,249	17	404	70	2,006	98	17,837	49
Aarwangen	29	11,887	28	254	48	1,186	48	10,446	32
Bern	104	195,343	28	3,768	69	19,555	08	172,019	51
Biel	15	10,998	25	219	90	1,071	15	9,707	20
Büren	9	2,643	12	52	73	259	21	2,331	18
Burgdorf	31	33,908	16	681	54	3,385	57	29,841	05
Courtelary	12	6,796	13	137	80	678	47	5,979	86
Delsberg	13	3,667	25	82	26	366	70	3,218	29
Erlach	9	1,647	—	32	84	160	65	1,453	51
Fraubrunnen	14	24,858	01	497	09	2,482	31	21,878	61
Freibergen	7	2,822	70	56	34	272	71	2,493	65
Frutigen	7	4,808	84	96	09	475	80	4,236	95
Interlaken	28	42,972	53	859	21	4,282	28	37,831	04
Konolfingen	34	15,441	73	308	38	1,489	40	13,643	95
Laufen	4	14,437	80	290	73	1,443	75	12,703	32
Laupen	9	15,403	80	308	65	1,538	92	13,556	23
Münster	11	6,683	—	133	70	666	45	5,882	85
Neuenstadt	5	2,959	20	59	16	293	72	2,606	32
Nidau	5	8,885	16	182	29	859	89	7,842	98
Oberhasle	8	1,512	58	30	20	150	70	1,331	68
Pruntrut	30	10,198	55	203	81	1,009	06	8,985	68
Saanen	11	5,633	25	112	13	550	22	4,970	90
Schwarzenburg	8	2,830	75	56	94	279	71	2,494	10
Seftigen	28	17,331	01	346	64	1,731	02	15,253	35
Signau	19	28,888	40	431	23	2,886	07	25,571	10
Niedersimmenthal	12	6,083	55	121	60	603	86	5,358	09
Obersimmenthal	9	7,659	40	153	15	725	25	6,781	—
Thun	29	31,723	02	634	36	3,166	11	27,922	55
Trachselwald	36	39,606	07	555	70	3,945	52	35,104	85
Wangen	20	13,324	14	289	44	1,331	71	11,702	99
<i>Total</i>	582	591,203	13	11,361	78	58,854	75	520,986	60

D. Wasserrechtsabgabe.

Gemäss regierungsrätlicher Verordnung vom 19. Juni 1911 waren die Wasserrechtsabgaben bis zum 31. August zu bezahlen. Die Bruttoeinnahmen beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 111,883.75. Die Eliminationen von Abgaben infolge Reduktion der abgabepflichtigen Kraftmenge durch Verfügung des Regierungsrates erreichen den Betrag von Fr. 6833.10, so dass die Nettoeinnahmen Fr. 105,050.65 betragen, gegen die budgetierten Fr. 100,000 und die Einnahmen pro 1910 von Fr. 94,398.50.

Dem Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse

wurden statt der veranschlagten Fr. 10,000 gemäss Art. 30 des Wasserrechtsgesetzes 10% der Nettoeinnahmen mit Fr. 10,505.05 zugewiesen.

Der Nettoertrag der Wasserrechtsabgaben nach Abzug der Bezugskosten und der erwähnten Zuwendung von 10% stellte sich bei einer Budgetsumme von Fr. 89,500 auf Fr. 94,524.60, gegen Fr. 84,939.65 pro 1910.

Die Zahl der Abgabepflichtigen auf Ende 1911 betrug 204 und die Zahl der verabgabten Pferdestärken 40,034.

E. Stempelsteuer.

	Voranschlag	Reinerträge	
	pro 1911	pro 1911	pro 1910
Stempelsteuer	Fr. 534,750. —	Fr. 761,949. 53	Fr. 718,030. 45
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 227,199. 53
Mehrertrag gegenüber dem Jahr 1910			Fr. 43,919. 08

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Mehreinnahmen für Stempelpapier	Fr. 39,954. 65
„ „ „ Stempelmarken	„ 190,885. 55
„ „ „ Spielkartenstempel	„ 4,126. 70
Minderausgaben für Bezugskosten	„ 13. 75
„ „ „ Bureaustkosten	„ 81. 15
	<i>Zusammen</i> Fr. 235,061. 80

Hiervon gehen ab:

Mehrausgaben für Rohmaterial	Fr. 2,276. 85
„ „ „ Verkaufsprovisionen	„ 5,585. 42
	„ 7,862. 27
	<i>Mehrertrag wie oben</i> Fr. 227,199. 53

Ausserordentliche Einnahmen verzeigt die Rubrik Stempelpapier für Stempelung von Aktien, Obligationen, Baubewilligungen, Baupublikationen, Fleischschauzeugnissen und Begleitscheinen für Fleisch und Fleischwaren von zusammen Fr. 57,275; worunter Fr. 15,000 für Obligationen der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn, Fr. 3450 für Fleischschauzeugnisse und Fr. 9675 für Begleitscheine für Fleisch und Fleischwaren.

Die Zahl der Speditionen für Stempelmaterial und Gebührenmarken belief sich im Berichtsjahr auf

6169 und die Zahl der ausgestellten Bezugs- und Zahlungsanweisungen auf 3437.

Wegen Widerhandlungen gegen das Stempelgesetz wurden im Rechnungsjahr durch die Verwaltung 82 Strafanzeigen erlassen.

Die Einnahmen aus der Banknotensteuer sind nunmehr ganz verschwunden, indem die Banknotenemission bereits im Jahre 1910 ganz an die Schweizerische Nationalbank übergegangen ist.

F. Gebühren.

	Voranschlag	Reinerträge	
	pro 1911	pro 1911	pro 1910
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 750,000. —	Fr. 1,483,197. 83	Fr. 1,452,064. 58
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„ 130,000. —	„ 169,737. 90	„ 157,977. 20
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„ 370,000. —	„ 450,584. 40	„ 439,989. 05
<i>Zusammen</i>	Fr. 1,250,000. —	Fr. 2,103,520. 13	Fr. 2,050,030. 83
Abzüglich Bezugskosten	„ 1,200. —	„ 1,438. 90	„ 1,090. —
<i>Bleiben</i>	Fr. 1,248,800. —	Fr. 2,102,081. 23	Fr. 2,048,940. 83

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 853,281. 23
Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1910	Fr. 53,140. 40
Am Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag partizipieren:	
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 733,197. 83
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	" 39,737. 90
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	" 80,584. 40
	Fr. 853,520. 13
Hiervon gehen ab:	
Mehrausgaben für Bezugskosten	" 238. 90
	Mehrertrag wie oben Fr. 853,281. 23

	Voranschlag		Reinerträge	
	pro 1911	pro 1911	pro 1911	pro 1910
Staatskanzlei	Fr. 35,000. —	Fr. 38,588. —	Fr. 37,773. 85	
Obergericht	" 7,000. —	" 12,850. —	" 11,150. —	
Verwaltungsgericht	" 600. —	" 310. —	" 320. —	
Polizeidirektion	" 14,000. —	" 19,749. 60	" 17,055. —	
Markt- und Hausierpatente	" 76,000. —	" 86,088. 30	" 85,763. 75	
Patenttaxen der Handelsreisenden	" 70,000. —	" 87,858. —	" 92,950. —	
Gebühren für Radfahrbewilligungen	" 40,000. —	" 61,264. 95	" 55,309. 24	
Konzessionsgebühren	" 3,000. —	" 3,212. 99	" 3,326. 33	
Gewerbescheingebühren	" 12,000. —	" 14,112. 90	" 11,451. 15	
Handels- und Gewerbekammer	" 200. —	" 450. —	" 150. —	
Finanzdirektion	" 100. —	" 150. —	" 150. —	
Rekurskommission	" —	" 6,932. —	" 500. —	
Zusammen	Fr. 257,900. —	Fr. 331,566. 74	Fr. 315,899. 32	

Mehrertrag gegenüber dem Jahr 1910	Fr. 15,667. 42
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 73,666. 74
was mit obigen	" 853,281. 23
einen Gesamtmehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von	Fr. 926,947. 97
Gegenüber dem Jahr 1910 ergibt sich ein Mehrertrag von	Fr. 68,807. 82

Die Prozentgebühren der Amtsschreibereien beliefen sich auf Fr. 1,483,197.83 und bewegen sich damit in der gleichen Höhe wie in den zwei Vorjahren, wo sie Fr. 1,503,543.09 pro 1909 und Fr. 1,452,064.58 pro 1910 ausmachten. Für Zufertigungen gingen an Handänderungsgebühren im Berichtsjahre

Fr. 35,005.59 ein, und es erreicht das Total derartiger Gebühren seit Erlass des Grundbuchbereinigungsgesetzes vom 27. Juni 1909 einen Betrag von Fr. 623,038.05, während für die Grundbuchrevision bereits Fr. 600,000 mit Inbegriff der Zuwendung pro 1911 reserviert werden mussten.

VI. Salzhandlung.

Im Personenbestande der Salzfactorien sind im Betriebsjahre keine Änderungen eingetreten.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Factorien haben von den Vereinigten schweiz. Rheinsalinen bezogen 11,628,800 kg.

Für dieses Quantum, franko in die Salzfactorien geliefert, ist den Salinen bezahlt worden Fr. 504,947.50.

Die Salzwäger haben von den Factorien bezogen:

Von der Factorie Thun	1,762,000 kg.
" " " Bern	2,610,200 "
" " " Burgdorf	2,131,600 "
" " " Langenthal	1,199,200 "
" " " Biel	1,333,200 "
" " " Delsberg	1,019,300 "
" " " Pruntrut	353,500 "

Totalverkauf 10,459,000 kg.

Im Vorjahre waren verkauft worden 10,736,100 "

Also Wenigerverkauf im Jahre 1911 277,100 kg.

Die Kosten des Kochsalztransportes aus den Faktoreien zu den Auswägerstellen beliefen sich auf	Fr. 76,955. 74
und an Verkaufsprovisionen und Vergütungen für Barbezahlung wurde den Auswägern vergütet	„ 122,420. 40
Zusammen	<u>Fr. 199,376. 14</u>

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehr- Ausgang	Weniger- als 1910
	kg.	kg.	kg.	kg.
Tafelsalz (inkl. Grésil- und Cérébossalz)	13,240.8	10,806.8	—	56.4
Meersalz . . .	18,000	10,000	2,000	—
Gewerbesalz . . .	679,000	650,000	26,000	—
Vergoldersalz I und II . . .	20,600	18,400	—	1,200

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt:	
Durch den Bruttoertrag von	Fr. 1,115,921. 96
abzüglich:	
der Betriebskosten von	Fr. 223,742. 84
und der Verwaltungskosten von	„ 21,373. 40
	„ 245,116. 24
so dass verbleiben	Fr. 870,805. 72
Im Voranschlag waren vorgesehen	„ 837,540. —
Also Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 33,265. 72
Gegenüber dem Vorjahr hat sich jedoch der Reinertrag vermindert um	Fr. 27,729. 38

Diese Verminderung entspricht dem Wenigerumsatz an Kochsalz bei Berücksichtigung des Anteils Verwaltungskosten.

Die Salzauswäger schuldeten am Ende des Jahres an die Faktoreien	Fr. 115,561. 15
Auf Anfang des Jahres hatte der Ausstand betragen	„ 120,989. 93
Verminderung des Ausstandes	<u>Fr. 5,428. 78</u>

Auch dieses Mal ist diese fortschreitende Verminderung die Folge der mehr und mehr geübten Barzahlung der Salzbezüge durch die Salzauswäger.

Der Umsatz in „Cérébos“-Salz hat auch in diesem Jahre keinen bedeutenden Umfang angenommen, und noch unbedeutender ist derjenige des von den schweizerischen Fleischextrakt-Werken „Teston“ in den Handel gebrachten Sellarialsalzes.

Auch dieses Jahr hatten wir uns neuerdings mit der Vergoldersalzfrage zu beschäftigen. Nachdem schon vor einigen Jahren nach Versuchen durch einige bernische Vergolder von den Salinen ein extrafeines Vergoldersalz fabriziert und von uns den Vergoldern abgegeben worden war, musste neuerdings konstatiert werden, dass die bernischen Vergolder nach wie vor einen guten Teil ihres Bedarfes an Vergoldersalz aus dem Kanton Neuenburg bezogen. Eine neue eingehende Untersuchung ergab dann allerdings, dass das Salz, wie es von den Salinen geliefert wurde, nach kurzer Lagerung den Vergoldern nicht mehr dienen konnte. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es uns dann endlich, den bernischen Vergoldern das von ihnen bevorzugte, von einem Neuenburger Apotheker speziell getrocknete, gemahlene und gesiebte Vergoldersalz zu sichern, indem wir mit einer Firma in Chaux-de-Fonds, die eine Filiale in Biel hat, einen bezüglichen Vertrag abschlossen. Nach diesem hat besagte Firma allein das Recht zum Verkaufe dieses Vergoldersalzes, wogegen sie verpflichtet ist, an alle bernischen Interessenten das Salz zum festgesetzten Preise abzugeben. Dem Staat ist eine angemessene Abgabe zu entrichten. Es ist nunmehr zu hoffen, dass die Wünsche der Vergolder für einige Zeit befriedigt sind, und dass der bis dahin betriebene Schmuggel von Vergoldersalz aufhöre.

VII. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke.	Gebäude.	Erdreich.			Grundsteuerschätzung.	Kaufpreis.
		ha.	a.	m ²		
Aarberg	—	2	57	70	257	700. —
Bern	—	—	—	—	—	971. —
Biel	—	—	—	—	—	100. —
Erlach	—	2	52	25	4,390	8,811. —
Konolfingen	9	67	12	66	308,810	451,677. —
Nidau	—	—	—	87	10	40. —
Saanen	—	—	—	—	—	359. 50
	9	72	23	48	313,467	<u>462,658. 50</u>

Verkäufe.

Amtsbezirke.	Gebäude.	Erdreich.		Grundsteuerschätzung. Fr.	Verkaufspreis. Fr. Rp.
		ha.	a. m ²		
Aarberg	—	10	49 36	—	2,400.—
Aarwangen	3	—	33 85	31,070	600.—
Bern	—	—	68 02	9,170	6,112.—
Erlach	—	—	88 85	1,060	100.—
Frutigen	—	—	4 42.5	180	2,150.—
Interlaken	1	—	1 1	5,590	300.—
Konolfingen	1	—	57 45	8,060	1,652.—
Laufen	—	—	2 27	450	600.—
Laupen	—	—	— 14	10	—.—
Münster	1	—	31 92	36,130	—.—
Nidau	—	—	1 98	10	35. 50
Saanen	—	—	— —	—	500.—
Signau	2	—	17 3	19,540	—.—
Niedersimmenthal	1	—	— —	2,300	—.—
Thun	—	—	26 87	40	1,787. 55
Trachselwald	—	—	— —	—	175.—
Wangen	—	—	— —	—	100.—
	9	13	83 17.5	113,610	16,512. 05

Die bedeutende Differenz zwischen dem Schätzwerte und dem Kaufpreise für die Domänenkäufe rührt in erster Linie her von dem Ankauf des Schwandgutes in Münsingen. Im übrigen ist sie auf die bekannte Erscheinung zurückzuführen, dass im grossen und ganzen die Grundsteuerschätzungen niedriger sind als der Verkehrswert. Bei den Verkäufen ist ein bedeutender Wenigererlös gegenüber den Grundsteuerschätzungen zu konstatieren. Diese Tatsache erklärt sich zur Hauptsache daraus, dass im Berichtsjahre wiederum eine ganze Anzahl von Pfrund- und Kirchenchor-Abtretungen stattgefunden haben; da steht jeweilen der Grundsteuerschätzung der betreffenden Objekte kein Erlös gegenüber, im Gegenteil hat der Staat regelmässig an die übernehmenden Gemeinden noch eine Abfindungssumme herauszahlen für die Übernahme des zukünftigen Gebäudeunterhalts. Einzig für die den Jura betreffenden

Pfrundgutabtretungen ist letzteres nicht der Fall, da die meisten jurassischen Kirchgemeinden vertragsgemäss diesen Unterhalt ohnehin zu bestreiten haben. An derartigen Abtretungen sind zu erwähnen: Kirchenchöre: Kurzenberg, Rohrbach, Ringgenberg, Einigen und Moutier; Pfrunddomänen: Trubschachen, Rohrbach und Moutier. Im weitern ist mit Ursache an dieser Erscheinung die Abtretung von Strassenterrain an die Gemeinde Bern (Muesmatt) im Grundsteuerschätzwerte von nahezu Fr. 9000. Bedeutendere eigentliche Landverkäufe sind im Berichtsjahre nicht zu relevieren.

Auch dieses Jahr wiederum sind eine ganze Anzahl von Bauholzlieferungs- und Baumaterialfuhrpflichten zur Ablösung gelangt, und es wurde das Verzeichnis über diese Art von Verpflichtungen bereinigt und allen pflichtigen Gemeinden eine Ablösung nahegelegt. Für zahlreiche bezügliche Fälle sind noch Verhandlungen im Gange.

	Erdreich			Grundsteuerschätzung Fr.
	ha.	a.	m ²	
Bestand der Staatsdomänen laut letztem Bericht	2862	16	73	41,323,973
Ankäufe im Jahre 1911 laut vorstehender Zusammenstellung	72	23	48	313,467
Zuwachs durch Berichtigungen, in der Hauptsache Nachschätzungen infolge von Neu- und Umbauten (Ins Fr. 77,700; Gals Fr. 19,290; Sonvilier Fr. 10,140; Krauchthal Fr. 23,930; Münchenbuchsee, Anstalt Fr. 138,350; Erlach, Anstaltsscheune Fr. 23,700; Bolligen, Kreuzweg und Mösl Fr. 14,200; Wangen, Amthaus Fr. 67,700; Münster, Pfrunddomäne — bisher nicht auf dem Etat — Fr. 23,480 etc.)	2	55	31	416,790
	2936	95	52	42,054,230
Hiervon gehen ab:				
Die hiervor angeführten Verkäufe, abzüglich 27,04 Aren, welche nicht zum Domänenbestande gehört hatten (Seegrund)	13	56	13.5	113,610
Verminderungen durch Berichtigungen (Laufen, Amthausdomäne, Abbruch von Gebäuden Fr. 9130; Gadmen und Guttannen, Kirchenchöre, gehören nach hierseitigen Feststellungen den Gemeinden, Fr. 4410; Bolligen, nachträgliche Abschreibung einer in 1908 verkauften Matte, Fr. 4570 etc.)	1	—	42	18,770
	14	56	55.5	132,380
Bestand auf 31. Dezember 1911	2922	38	96.5	41,921,850

Wie seit Jahren üblich, wird auch dieses Jahr der Wert der Domänen mit einem um 10 Millionen Franken unter der obigen Grundsteuerschätzung stehenden Betrage, also mit Fr. 31,921,850 in die Staatsrechnung eingesetzt.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf	Fr. 1,220,328. 18
Im Voranschlag war derselbe eingestellt mit.	„ 1,204,362. —
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 15,966. 18</u>

Gegenüber dem Jahre 1910 ergibt sich ein Mehrbetrag von Fr. 1993. 38. Dieser Mehrbetrag gegenüber dem Vorjahre ist nur ganz unwesentlich und ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass unter dem Produktenerlös seit langem wieder einmal ein grösserer Posten als Ertrag der Reben figuriert. Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag ist zur Hauptsache die Folge der höhern Erträge der Zivil- und Pfrunddomänen (Fr. 6110. 47 und Fr. 1681. 05), bedingt durch kleinere Pachtzinserhöhungen, welche namentlich bei Anlass von Mieter- und Pächterwechseln fortgesetzt eintreten. Im weitem ist der Erlös von Produkten um Fr. 2994. 35 höher, als vorgesehen wurde, da — wie bereits gesagt — die Reben einen guten Ertrag geliefert haben. Dabei fallen auch die Wenigeraufwendungen für Kulturarbeiten, Marchungen und Brandversicherungskosten in Betracht. Einzig bei der Rubrik Gemeindesteuern wurde der Voranschlag um Fr. 1622. 40 überschritten, wobei zu

berücksichtigen ist, dass in zahlreichen Fällen die Steuerquoten früherer Jahre erst im nachfolgenden zur Anweisung gelangen, was zu mehr oder weniger bedeutenden Verschiebungen Anlass geben kann.

Der angeführte Reinertrag von Fr. 1,220,328. 18 entspricht einer Verzinsung des Grundsteuerschätzungswertes der Fr. 41,921,850 von 2.91 %, was eine Schlechterstellung von 0.04 % gegenüber dem Vorjahre bedeutet. Diese Verschlechterung lässt sich namentlich darauf zurückführen, dass das Schwandgut in Münsingen pro 1911 wohl auf dem Vermögensetat steht, dafür aber ein Zins noch nicht bezogen wurde, weil Nutzen und Schaden dem Staate erst mit dem 1. April 1912 beginnen.

Bern, 3. Mai 1912.

Der Finanzdirektor:
Könitzer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Mai 1912.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

